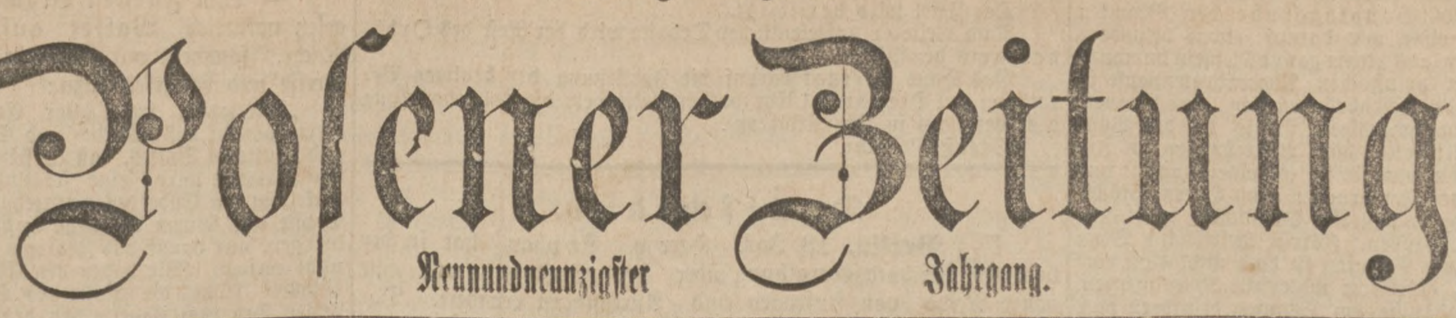
Mittag-Ausgabe.

Inserate
werden angenommen
in Posen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Otto Niekisch, in Firma
J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur:
C. Fontane
in Posen.



Posener Zeitung

Neunundneunzigster Jahrgang.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Posen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Annoncen-Expeditionen
Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G.,
G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den
Inseratentheil:
J. Klugkist
in Posen.

Nr. 44

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich **drei Mal,** anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt **vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland.** Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 19. Januar.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der **Morgenausgabe 20 Pf.,** auf der letzten Seite **80 Pf.,** in der **Mittagausgabe 25 Pf.,** an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die **Mittagausgabe** bis **8 Uhr Vormittags,** für die **Morgenausgabe** bis **5 Uhr Nachm.** angenommen.

1892

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)
150. Sitzung vom 18. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die zweite Berathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Bei Tit. 1 (Gehalt des Staatssekretärs) bemerkt

Abg. Wilisch (dfr.) Zu Unrecht sind gegenüber den meisten Wünschen in der Kommission finanzielle Bedenken geltend gemacht worden. Die Post- und Telegraphenverwaltung ist erst in zweiter Linie dazu da, um Ueberschüsse zu erzielen, in erster Linie sollen ihr die allgemeinen Interessen am Herzen liegen. Es ist vor allem Pflicht der Verwaltung, die Beamten für ihre oferungsvolle verantwortliche Thätigkeit besser zu besolden. Ersparnisse sind bei jeder anderen Ausgabe eher am Platze als in der Besoldung der Beamten. Ebenso darf man nicht lediglich aus finanziellen Rücksichten an den hohen Telegraphen- und Telephontarifen festhalten. Vor allem ist eine Herabsetzung der Telegraphengebühren für die Zeitungen geboten, die den größten Antheil an dem Telegraphenverkehr haben. Eine allgemeine Herabsetzung des Tarifs für Telegramme von 5 Pf. auf 3 Pf. für das Wort würde zwar rein rechnerisch einen Ausfall von 2 Millionen ergeben, aber dieser Ausfall würde durch die vermehrte Benutzung des Telegraphen und die größere Ausführlichkeit der Depeschen zum mindesten gedeckt werden. Das würde auch zur Beseitigung der Querelei führen, welche durch das bei dem hohen Tarif bestehende Streben, die Telegramme knapp zu fassen, und die daraus entstehenden fortwährenden Streitigkeiten über die Wortzahl entstehen. In den meisten Ländern mit großem Telegraphenverkehr ist der Tarif auch niedriger als bei uns. — Weiter ist eine Vermehrung der Beamten und eine bessere Besoldung im höchsten Grade nothwendig. Denn keine Beamtenklasse ist so überbürdet wie gerade die Post- und Telegraphenbeamten, deren Belastung durch das Klebegesetz noch erheblich gestiegen ist, ohne daß sie eine Remuneration dafür erhalten. Ich hoffe, daß meine Anregungen dem Staatssekretär Veranlassung geben werden, der Sache näher zu treten. Sodann möchte ich wünschen, daß die grauen Postaufträge im Interesse einer größeren Benutzung derselben auf den Satz der grünen Postaufträge herabgesetzt werden.

Abg. Dr. Bachem (Ztr.) bringt wieder die Maßregelungen des Postassistenten-Verbandes zur Sprache, von denen ihm aus dem November wieder einige Fälle zu Ohren gekommen seien. Dieser Verband bezweckt bloß Hebung der wirthschaftlichen Interessen des Standes der Postassistenten; von staatsfeindlichen oder gegen die Beamtenqualität verstoßenden Tendenzen kann hier absolut nicht die Rede sein. Die Stellung der Postbehörde gegenüber diesem Verbande ist absolut unverständlich. Aus der bloßen Befürchtung vor Ausschreitungen läßt sich doch kein Grund zu Maßregelungen hernehmen. Und wie kommt die Postverwaltung zu dem Grundsatze, daß ein Verband, der die Interessen bloß eines einzelnen Standes vertritt, nicht zu billigen ist. Jedenfalls muß die Postverwaltung klare Stellung nehmen: entweder ein förmliches Verbot, falls der Verband unzulässig sei, oder eine öffentliche motivirte Warnung vor den Bestrebungen des Verbandes, oder ein uneingeschränktes Zulassen des Verbandes. Ich bitte die Postverwaltung, jetzt in öffentlicher Erklärung dazu Stellung zu nehmen. Auf dem Umwege von Versetzungen, Drangsalirungen der Mitglieder dem Verbande entgegenzutreten, ist jedenfalls unzulässig.

Redner tritt sodann für eine ausgedehnte Sonntagsruhe für die Postbeamten ein und legt es den Postbeamten ans Herz, im Anschluß an die Bewegung im Handelsgewerbe, das ja der Hauptkunde der Post sei, eine lebhafte Agitation zu eröffnen. Die Post ist in erster Linie nicht ein Erwerbsbetrieb, sondern ein Verkehrsbetrieb, und muß deshalb um so mehr für seine Beamten sorgen. Mit Gewährung einer ausreichenden Sonntagsruhe für die Befriedigung der familiären und religiösen Bedürfnisse wird man die Beamten mehr zufriedenstellen als durch Erhöhung ihrer Besoldungen. — Zum Schluß wünscht Redner Aufklärung über das Beförderungsverhältniß, namentlich die Gehaltsverhältnisse bei den Telegraphenassistenten und Ober-Telegraphenassistenten. Es scheine, als ob ihre Beförderungsbedingungen nicht analog seien denen der Postassistenten und Ober-Postassistenten.

Abg. Wöllmer (df.): Ich möchte die Aufmerksamkeit richten auf einige Uebelstände in den Tarifbestimmungen, welche in dem Verkehr zwischen Berlin und dessen Vororten gelten. Der Uebelstand liegt darin, daß das politische Stadtgebiet Berlin nicht mit dem Postgebiet übereinstimmt, und hierdurch kommen wegen des Ineinandergreifens von Berlin und seiner nächsten Vororte viele Anomalien. In Berlin kostet ein Brief über 15 Gramm nur 10 Pf., nach einem Vorort aber 20 Pf. In denjenigen Postbezirken, welche zu den Vororten gehören, politisch aber zu Berlin gerechnet werden, und in denen die Bevölkerung keine Ahnung von dieser Verschiedenheit hat, werden oft nur Briefe mit 10 Pf. frankirt und muß dann Strafporto gezahlt werden. So kommen zahlreiche Verquickungen vor. Grade angesichts des Planes eines Groß-Berlin muß die Postverwaltung zunächst vorgehen. Redner erwähnt verschiedene Anomalien, die sich aus diesen Unterschieden zwischen dem politischen und postalischen Berlin ergeben. U. a. kommt es vor, daß auf denselben Strecken für Briefe verschiedene Tarifsätze zur Anwendung kommen; so würde z. B. ein abgeschwerter Brief des in der Kurfürstenstraße wohnenden Abgeordneten Schenck an den Abgeordneten Richter in der Hardenbergstraße 20 Pfennige, in umgekehrter Richtung aber nur 10 Pf. kosten. Ich möchte den Herrn Staatssekretär bitten, doch Schritte zu thun, um diese Anomalien zu beseitigen und die Vortheile der postalischen Einrichtungen des politischen Gebiets von Berlin auszudehnen auf den ganzen Bezirk der Oberpostdirektion Berlin, also gleiche Sätze eintreten zu lassen zwischen den Sätzen des politischen Berlins und den Vororten und den Vororten unter sich.

Staatssekretär v. Stephan: Die Klage über das Verhältniß von Berlin zu den Vororten in postalischer Beziehung ist schon seit langer Zeit laut geworden. Aber die Erörterungen, die immer im Hause gepflogen wurden, haben gezeigt, daß die Lösung der Frage großen Schwierigkeiten begegnet. Zu einer durchgreifenden Lösung dieser Frage können wir erst kommen, wenn die Einverleibung der Vororte in Berlin entschieden sein wird. Würden wir vorläufig nur bezüglich einiger Vororte, z. B. Charlottenburg, eine Gleichstellung mit Berlin herbeiführen, so würden sich schon wieder Schwierigkeiten daraus ergeben, daß nunmehr Charlottenburg das gleiche für die an dasselbe grenzenden Vororte verlangen könnte. Zweifellos kann ja der Tarif zu verschiedenen Bedenken Veranlassung geben. Aber man bedenke doch auf der anderen Seite, was wir zur Erleichterung des Postverkehrs in den Vororten gethan haben. 1870 hatten wir nur 40 Postämter, heute haben wir 161 in Berlin und den Vororten. Ebenso haben wir die Rohrpost eingeführt. Weiter können wir nicht eher gehen, als bis die Frage der politischen Gebietsabgrenzung gelöst ist.

Abg. Lingens (Ctr.) hält die Gewährung von freien Tagen für die Postbeamten für nicht genügend durchgeführt. Wenn es nicht anders ginge, so solle man den Beamten statt der Sonntage Wochentage freigeben. In der Schweiz hätten die Beamten mindestens 52 freie Tage, davon mindestens 17 freie Sonntage im Jahr. Das sei das Mindeste, was unsere Postbeamten verlangen könnten.

Abg. Bebel (Soz.): Wie mir zu meiner Ueberraschung zur Kenntniß gekommen ist, giebt es eine große Anzahl von Postbeamten, welche als Nebenbeschäftigung die Musik betreiben und dadurch den Civilmusikern erhebliche Konkurrenz machen. In Köln giebt es sogar ganze Musikkapellen, die aus lauter Postboten bestehen. Freilich hat das seine Ursache in der geringen Besoldung der Beamten, welche diese zwingt, eine Nebenbeschäftigung zu ergreifen. Sie sind dabei, da sie ja zugleich ihr Beamtengehalt beziehen, in der Lage ein niedrigeres Entgelt zu verlangen. Die Postverwaltung müßte, um dieser Konkurrenz ein Ende zu machen, die Leute besser besolden und ein Verbot zur Ausübung solcher Nebenbeschäftigung erlassen. Das würde zugleich im Interesse des Staates liegen, da die Beamten durch diese Thätigkeit frühzeitig aufgerieben und pensionsbedürftig werden. Zweckmäßig wäre es wohl ferner bei der Ueberlastung der Beamten durch das Invaliditätsgesetz eigene Bureaus für diesen Zweck einzurichten. Die Beamten können neben ihrer Hauptbeschäftigung diese Last kaum noch tragen. Redner spricht sich weiterhin für weiteste Sonntagsruhe, ja eventuelle Beseitigung des Sonntagsverkehrs überhaupt aus.

Direktor im Reichspostamt Fischer: Die Postverwaltung ist von der Wichtigkeit der Sonntagsruhe ihrer Beamten vollkommen durchdrungen und hat das Möglichste auf diesem Gebiete gethan. Ein allgemeines Verbot an die Beamten, sich an Musikaufführungen zu betheiligen, kann die Postverwaltung nicht erlassen; das würde tief in die staatsbürgerlichen Freiheiten eingreifen. Ueberschreitungen werden ja geahndet; gewerbsmäßiges Theilnehmen der Unterbeamten an öffentlichen Musikaufführungen ist verboten. Indessen hat wohl dieser Mißbrauch nicht den Umfang angenommen, daß ein allgemeines Verbot angezeigt erscheint.

Bezüglich des Postassistentenverbandes bestreitet Redner, daß Drangsalirungen bei Beamten vorkämen. Die Postverwaltung steht diesem Verbande mit vollkommener Ruhe gegenüber. Sie wird aber kein agitatorisches Vorgehen der Mitglieder dieses Verbandes dulden und keinen Mißbrauch ihrer dienstlichen Stellung. Maßregelungen von Postassistenten wegen ihrer Mitgliedschaft zu diesem Verbande sind mir unbekannt. Es wäre doch auffallend, wenn diese Beamten nicht von ihrem Beschwerderechte bei der höheren Behörde Gebrauch gemacht hatten. Nur einmal ist bei uns eine solche Beschwerde eingelaufen, wobei es sich aber herausstellte, daß die Maßregelung einen ganz anderen Grund hatte.

Gegenüber den Wünschen auf Besoldungsverbesserung der Postunterbeamten betont Direktor Fischer, daß für keine Beamtenkategorie in dem letzten Jahrzehnt so viel geschehen sei, wie gerade für die Postbeamten. Das Durchschnittsgehalt derselben sei seit 1883 von 1225 auf 1850 M. also um mehr als 50 Prozent gestiegen, das Maximalgehalt der Postunterbeamten von 1500 auf 2700 M., also um beinahe 100 Prozent.

Abg. Stöcker (kons.): Die Sicherheit des Betriebes und die Schnelligkeit würde nicht leiden, wenn der Sonntagsdienst beschränkt würde. Wenn den Postbeamten am Sonntag auch die Zeit von 5 bis 7 Uhr freigegeben würde, so würde sich das Publikum daran gewöhnen, die Briefe des Morgens aufzugeben. Ebenso müßte das Geldaustragen am Sonntag aufgehoben werden. In einer Zeit, in der für die Aufrechterhaltung der Sonntagsruhe im privaten Leben so umsichtig von der Polizei gesorgt wird, muß die Regierung um so eher in dieser Beziehung voran gehen. Der Packetverkehr am Sonntag muß unter allen Umständen beseitigt werden, er macht auf viele Leute einen unangenehmen Eindruck. Ebenso müßte der Charfreitag von der Post als Feiertag betrachtet werden. In vielen Theilen wird er noch als gewöhnlicher Geschäftstag behandelt. Die Lage des Postetats gestattet wohl, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Der Staat kann nicht zu viel thun, um den Familiensinn zu stärken, was durch eine Beschränkung des Sonntagsdienstes geschehen würde. Redner wünscht im Weiteren eine Aufbesserung, namentlich der Postagenten.

Staatssekretär Dr. v. Stephan: Die Auffassung des Vorredners über die Beschränkung des Sonntagsdienstes ist doch eine sehr einseitige. Weite Kreise würden darüber nichts weniger als zufrieden sein. Die Postverwaltung würde gern die Schalter Sonntag Abend von 6 bis 7 Uhr schließen, wenn der Vorredner durchsetzen wollte, daß Sonntags Abends von Berlin aus keine Züge nach allen Weltgegenden abgehen. So aber würde diese Schließung eine Unterbindung des Verkehrs mit der ganzen Welt sein. Bezüglich des Dienstes an den hohen Festtagen weist Redner darauf hin, daß die Postverwaltung sich nach den Landesgesetzen richten müsse. In Baden z. B. sei der Charfreitag kein gesetzlicher Feiertag. Den letzten Wunsch des Abg. Stöcker auf Aufbesserung der Gehälter der Postagenten, erwidert der Staatssekretär, gern erfüllen zu wollen, wenn es nur keine Finanzminister und keinen Bundesrath gäbe. Wenn die Mittel verfügbar seien, brauche er nicht die Anregung von Abgeordreten.

Abg. Bebel bemerkt, die Postbeamten seien im Allgemeinen miserabel besoldet. Mit der Vertröstung auf die innere Zufriedenheit sei nichts gethan, wenn man die materielle Lage nicht aufbessere. Redner hält die Behauptung aufrecht, daß das Betheiligen an öffentlichen Musikaufführungen bei den Postbeamten in weitem Umfange üblich sei. In keiner Verwaltung herrsche in dieser Beziehung eine solche Latitüde, wie in der Postverwaltung. Den Grundsatz, in die staatsbürgerliche Freiheit nicht einzugreifen, sollte die Postverwaltung lieber gegenüber dem Postassistenten-Verbande befolgen.

Abg. Dr. Bachem: Ein direkter Tadel gegen den Verband der Postassistenten ist auch heute nicht von der Postverwaltung ausgesprochen worden. Damit ist dem Grundsatz Ausdruck gegeben worden, daß die Verwaltung gegen den Verband an sich nichts hat (Staatssekretär v. Stephan: O ja!). So geben Sie doch die Gründe an. Daß keine Beschwerden über Maßregelungen vorliegen, beweist nichts. Wenn die Vorstandsmitglieder des Verbandes „im Interesse des Dienstes" versetzt werden, so läßt sich allerdings eine Beschwerde nicht anbringen. Thatsache aber ist, daß diese Mitglieder nur wegen ihrer Zugehörigkeit zum Verbande gemaßregelt werden. Ein Mitglied dieses Verbandes ist aber thatsächlich wegen seiner Zugehörigkeit zum Verbande gemaßregelt worden. Es ist ihm wegen „Ungehorsams" gekündigt worden, und der Ungehorsam bestand darin, daß er gegen die Vorschrift der vorgesetzten Behörde ein Zirkular erlassen hat, in welchem für den Verband Propaganda gemacht wurde. Wenn man aber den Verein nicht verbietet, so kann auch darin, daß jemand für die Ausbreitung des Vereins sich bemüht, nichts Dienstwidriges liegen.

Was die Sonntagsruhe anbetrifft, so bitte ich den Staatssekretär, die maßgebenden Grundsätze anzugeben, welche für die Regelung des Sonntagsdienstes gelten. Daß der Charfreitag als Geschäftstag behandelt wird, können auch wir Katholiken nicht billigen. Wir stehen jetzt an einem Punkte, wo auch für die Postverwaltung andere Grundsätze in dieser Beziehung sich geltend machen werden (Staatssekretär v. Stephan: Oho!). Nachdem die Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe festgesetzt ist, kann auch die Postverwaltung, deren Hauptkunden doch die Geschäftsleute sind, einen Schritt weiter gehen. Man möge es doch nur einmal probeweise versuchen, und man wird sehen, daß es geht. Die unteren Postbeamten sind noch nicht Sozialdemokraten. (Widerspruch bei den Sozialdemokraten), aber wir dürfen ihre Unzufriedenheit nicht noch weiter anwachsen lassen, indem wir ihnen am Sonntag Arbeit aufbürden, während andere Beamtenkategorien und private Angestellte von der Arbeit befreit sind. Was nützen religiöse Vereine, vermehrte Seelsorge u. dgl., wenn die Leute durch den Dienst selbst verhindert werden, christlichen Sinn zu bethätigen?

Direktor Fischer: Seit zehn Jahren haben wir die Richtschnur, nach der die Sonntagsruhe innegehalten werden soll, festgestellt. In jedem Jahr wird dieser Grundsatz mehr und mehr verwirklicht. Der Vorredner hat wirklich keinen Anlaß, der Postverwaltung irgend einen Vorwurf zu machen. Nach dem Stande vom 31. März 1891 sind von der Gesamtzahl der Postbeamten 99,52 pCt. in den Stand gesetzt, jeden dritten Sonntag ganz oder von 3 Sonntagen zwei halbe freizuhaben. Das Ziel, das wir uns gesetzt haben, ist also nahezu erreicht. — In Bezug auf den Postassistentenverband können wir das Dilemma für uns, entweder den Verband zu verbieten, oder ihn zu billigen, nicht anerkennen. Wir haben mit dem Verband schlechte Erfahrungen gemacht. Die Mitglieder desselben sind junge unerfahrene Männer, die weitgehende finanzielle Engagements eingehen, denen sie nicht gewachsen sind, die mit Lebensversicherung und Pensionsgewährung sich einlassen, die Hoffnungen erwecken, die nie erfüllt werden können. Wir können dazu nicht vollkommen stillschweigen. Jedenfalls sind wir entschieden eingeschritten, wenn die dienstliche Stelle in agitatorischer Weise mißbraucht wurde, wenn dienstliche Reisen benutzt wurden, um agitatorisch für den Verband zu wirken.

Abg. Richter: Das Verfahren der Postverwaltung bezüglich des Postassistentenverbands ist doch eigenthümlich. Au der einen Seite sagen Sie: der Verein ist zulässig, wir verbietenf ihn nicht; auf der andern Seite versetzen Sie jeden, der in ein Vorstandsamt gewählt ist. Es würde nicht so gehässig wirken, wenn Sie direkt den Verein verbieten, als daß Sie von hinten herum einen formell zugelassenen Verein unmöglich machen. Jetzt sagt man, wir wollen die jungen Leute verhindern finanzielle Engagements zu übernehmen, denen sie nicht gewachsen sind. Das hören wir zum ersten Mal. Sie sprechen von Lebensversicherungsverbänden, die damit verknüpft sind. Auch die Postbeamten können aber keinen Lebensversicherungsverein gründen, ohne daß die Staatsregierung ihn genehmigt, und auf seine richtige Grundlage geprüft hat. Nach der Richtung können Sie also die Sache den Polizeiorganen überlassen. Ich habe gerade den Eindruck gewonnen, daß diese jungen Leute den wirthschaftlichen Zweck so besonders in den Vordergrund stellen, um den Verdacht zu übernehmen, als ob der Verein eine gegen die Verwaltung gerichtete Tendenz habe und etwas mehr beabsichtigt, als die wirthschaftliche Lage der Beamten zu verbessern.

Was die Musiker betrifft, so kann diese Frage nicht generell behandelt werden. Man kann Sie überhaupt nicht entscheiden, ohne Stellung zu nehmen gegenüber der Frage einer gewerblichen Thätigkeit der Beamten neben ihrem Amte. Wenn man eine solche Nebenthätigkeit zuläßt, so kann man nicht gerade die Musik verbieten. Die übergroße Konkurrenz im Musikergewerbe hat aber ihren Hauptgrund in der künstlichen Vermehrung der Musiker durch die Maßnahmen der Militärbehörde.

Mit der Zahl der Regimenter ist die Zahl der Kapellen vermehrt und auch die einzelnen Kapellen wurden vergrößert. Sobald der Musiker nicht mehr felddienstfähig ist und als Kapitulant Zivilversorgung als Beamter erhält, ist es naturgemäß, daß er das, was er beim Militär getrieben hat, in Nebenstunden fortsetzt. Die Zahl der Kapitulanten wird noch vermehrt durch die Dreijährigen. Dabei liegt ein gewisser Reiz darin für die, die drei Jahre dienen müssen, sich durch eine Aneignung einer gewissen musikalischen Ausbildung von gewissen Strapazen des Dienstes zu befreien und beim Militär sich Nebeneinnahmen zu verschaffen. Daher kommt die Ueberproduktion im Musikergewerbe, und man ist nun besonders empfindlich, wenn auch die Postbeamten Konkurrenz machen. Mit allgemeinen Gehaltsfragen möchte ich die Sache nicht verbinden.

Denn wenn das Gehalt auch um 10 oder 20 Prozent erhöht wird, werden sich doch immer Beamte finden, die zur Bestreitung individueller Bedürfnisse sich einen Nebenerwerb suchen.

Mit den Bestrebungen für Sonntagsruhe der Beamten sympathisire ich vollständig, ohne mir darauf etwas besonders Christliches einzubilden, sondern aus einem ganz allgemein humanen Gefühl. Ich habe ja auch im preußischen Abgeordnetenhause in dieser Beziehung hinsichtlich der Eisenbahnbeamten eine Enquete angeregt, die dort noch viel nothwendiger ist als bei den Postbeamten. Aber man diskreditirt zuletzt diese Bestrebungen im Interesse der Sonntagsruhe, wenn man sie im einzelnen zuspitzt und übertreibt. In Konsequenz der Forderungen von Herrn Stöcker muß man zuletzt auch verlangen, daß die Geistlichen selbst aufhören, am Sonntag ihr Amt auszüben. (Große Heiterkeit.) Denn die Thätigkeit der Geistlichen am Sonntag ist doch nicht bloß eine rein geistliche, sondern sie hat erhebliche materielle Konsequenzen. Trauungen, Taufen und Begräbnisse am Sonntag erfordern doch eine große Zahl materieller Dinge, die nur am Sonntag und nur von der Post besorgt werden. Kränze müssen frisch ankommen; was zur Kleidung und zur Ernährung der Festgenossen nöthig ist, kann auch meist nur am Sonntag beschafft werden. Wenn man Herrn Stöcker folgt, so kommt man zuletzt zu der Forderung, die Menschen haben am Sonntag ganz bedürfnislos zu sein, in einen schlafähnlichen Zustand zu verfallen und über den Sonntag hinwegzudämmern. (Heiterkeit.) Und die eine Thatsache können Sie doch nicht aus der Welt schaffen, daß am Sonntag Kinder geboren werden (große Heiterkeit), und daß am Sonntag Menschen sterben. Sogar auf den siebenten Theil der Menschen trifft dies zu. Das verursacht doch auch einen gewissen Telegraphen- und Postverkehr, der nicht aufgeschoben werden kann. Herr Dr. Bachem scheint es als ein Aergerniß zu betrachten, wenn man am Sonntag Geld bekommt. Es kommt ganz darauf an, ob man es am Sonntag nöthig hat. (Große Heiterkeit.)

Ueber die Wirkung der Gewerbenovelle täuscht sich Herr Bachem. Man wird zunächst abwarten müssen, wie sich die Zustände gestalten. Soweit thatsächlich eine Einschränkung des Verkehrs stattfindet, richtet sich der Postverkehr von selbst darnach. Ob eine Einschränkung der Zeit in weiterem Maße durchführbar ist, ist mir zweifelhaft. Wenn Nachmittags die Schalter geschlossen werden sollen, müßte doch die Möglichkeit vorhanden sein, den Verkehr Vormittags zu besorgen. (Sehr wahr!) Eine wirklich rationelle Regelung der Sonntagsruhe findet ein Hinderniß daran, daß am Vormittag mit Rücksicht auf den öffentlichen Gottesdienst gerade diejenige Zeit als dienstfrei gilt, in der es am leichtesten wäre die Geschäfte derart abzumachen, daß am Nachmittag ein Schalterschluß möglich wäre.

Aber indem man durchaus von der Ansicht ausgeht, daß ein Theil der Vormittagsstunden frei sein muß, drängt man den Verkehr auf die Nachmittagsstunden. Es ist eine Täuschung, zu glauben, daß gerade die Handelskreise ein besonderes Interesse an den Poststunden von 5—7 Uhr Nachmittags haben. Nach meinen Wahrnehmungen haben das Hauptinteresse gewisse Kreise kleinerer Leute, die in diesen Stunden den Verkehr abmachen, zu welchem ihnen an Wochentagen die Zeit fehlt. Wann sollen z. B. Soldaten, Dienstboten anders Zeit finden, ihre Postsachen fertig zu machen und aufzugeben, als gerade am Sonntag?

Gewiß soll man an den Postbeamten eine möglichst große Sonntagsruhe gönnen; aber die Frage, wieweit der einzelne Beamte Sonntagsruhe erhalten soll und wieweit am Sonntag Postdienst stattfinden soll, fällt nicht zusammen. Denn die Ablösung der Beamten kann so eingerichtet werden, daß die Inanspruchnahme der einzelnen Beamten eine geringere ist als die Postdienstzeit am Sonntag überhaupt. Es wäre doch von Interesse, festzustellen, wieweit die Bestimmungen, die in der Gewerbeordnung für das Handelsgewerbe getroffen sind, für die Postbeamten gelten, z. B. wieweit die Bestimmung thatsächlich ausgeübt wird, daß diejenigen, die am Sonntage beschäftigt werden, einen anderen Tag dafür frei haben oder abwechselnd einen Sonntag beschäftigt sind und einen Sonntag frei haben. Daß wäre eine Aufgabe unserer Statistik, denn man kann solche Fragen nicht so allgemein entscheiden, sondern immer nur auf Grundlage sorgfältiger Statistiken unter Prüfung der Thatsachen zu praktischen Vorschlägen kommen. (Beifall links.)

Abg. Ulrich (S.-D.): Wir treffen in dem Wunsche nach einer erweiterten Sonntagsruhe der Postbeamten mit dem Zentrum zusammen, wenn wir auch die Gründe desselben nicht theilen. Wir hoffen, daß die unteren Postbeamten sich auch schließlich als Proletarier fühlen werden. Redner bringt sodann die Maßregel der Postverwaltung in Hessen zur Sprache, wonach Ueberweisungen von Zeitungen 10 Prozent der Zahl der Postabonnements nicht übersteigen dürfen. Das Schlimme aber dabei sei, daß nicht alle Zeitungen gleich behandelt würden. Das sozialdemokratische „Offenbacher Abendblatt" sei von dieser Maßregel betroffen worden, das „Offenbacher Amtsblatt" aber nicht.

Abg. Samhammer (df.) führt Klage darüber, daß in kleinen Städten häufig Geldauszahlungen seitens der Post mehrere Tage aufgeschoben werden müssen, weil nicht Geld genug in der Kasse vorhanden sei. Für diesen Fall würde sich doch die Anlegung von Konten bei einem Bankier oder Privatmann empfehlen.

Was die Sonntagsruhe anbetrifft, für die Herr Stöcker so warm eingetreten ist, so möchte ich ihn fragen, warum er nicht für die Sonntagsruhe im Gastwirthsgewerbe eintritt. Auf der Herrn Stöcker gehörigen Gastwirthschaft in Partenkirchen bin ich eines Sonntags sehr gut verpflegt worden. (Heiterkeit.)

Bei Titel: „Für Hilfsleistungen" wünscht

Abg. Singer (Soz.) eine Aufbesserung der Gehälter der Landbriefträger deren Beruf ein außerordentlich schwerer sei. Viele Landbriefträger hätten täglich 45 Kilometer zurückzulegen. Die Sonntags- und Nachmittagsbezirke verlangten 31 Kilometer. Nach 6 bis 8jährigem Dienst seien die Landbriefträger dienstunfähig.

Direktor Fischer erklärt die Darstellung des Vorredners für übertrieben. Die Reform des Landbriefträgerwesens habe im allerumfassendsten Maße eine Verkleinerung der Bezirke der Landbriefträger durchgeführt; dazu sei die Zahl des Personals nahezu verdoppelt. Gegenüber solchen Erleichterungen sei die Darstellung des Vorredners geradezu unverständlich. Die Leistung des Landbriefträgers betrage nur 22 Kilometer; dazu hätten sie Sonntagsruhe und keinen Nachtdienst; und ihr Dienst sei ein gesunder.

Abg. Singer erwidert, seine Darstellung stütze sich auf Mittheilungen aus Kreisen der Landbriefträger.

Abg. v. Dietrich (Els.) bestätigt die Darstellung des Abg Singer, daß die Leistung der Landbriefträger in einzelnen Bezirken 45 Kilometer betrage.

Direktor im Reichspostamt Dr. Fischer hält an der Behauptung fest, daß eine Leistung von 44 Kilometer nirgend vorhanden ist, wenn man nicht etwa Wagenreisen dazu rechne.

Abg. v. Dietrich erklärt seine Behauptung ebenfalls für richtig.

Abg. Hinze (df.) fragt an, ob es der Postverwaltung nicht möglich sei, die geltende Maximalleistung für Landbriefträger anzugeben. Von den bepackten Infanteristen werde im Durchschnitt eine Leistung von 22 Kilomtr. verlangt, wobei hervorzuheben sei, daß jeden vierten Tag freigegeben werde. 30 Kilomtr. seien das Höchste, was man von einem Landbriefträger fordern könne.

Staatssekretär v. Stephan erklärt die Zahl von 44 Kilometer für absolut unrichtig, weil sich eine solche Leistung physisch während eines längeren Zeitraumes nicht durchführen lasse. Dem Wunsche, die Maximalleistung anzugeben könne er nicht nachkommen, da ja die Verschiedenheit der Wege bezüglich ihrer Passirbarkeit zu berücksichtigen sei. Mehr als 30 Kilometer würden wohl nirgends verlangt.

Der Titel wird bewilligt.

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird der Rest des Ordinariums bewilligt.

Das Haus vertagt darauf die Fortsetzung der heutigen Berathung auf Dienstag 1 Uhr (vorher Gesetz betr. die Zollbehandlung des Getreides in Transitlägern).

Schluß 5¼ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 18. Jan. Herr v. Stephan hat in der heutigen Reichstagsberathung über den Postetat auf eine ganze Reihe von Anfragen und Anregungen erwidert. Dagegen blieb die Frage unbeantwortet, ob sich nicht eine Ermäßigung unseres allzu hohen Telegrammportos herbeiführen ließe. Der Abg. Wilich verwies darauf, daß alle Länder rings herum ein niedrigeres Porto für Depeschen haben und dabei doch ganz gut fahren. Herr v. Stephan hörte das gelassen mit an und schwieg dazu. Will er nicht? Oder kann er nicht? Der Staatssekretär im Reichspostamt ist neuerdings stark mit fiskalischen Allüren behaftet erschienen, und man entsinnt sich noch der harten Kämpfe, die es gekostet hat, ihn zu einer Herabsetzung des Portos für Drucksachen zu bewegen. Vielleicht läßt er die Rinde seines Herzens schmelzen und beschenkt uns noch mit einem billigeren Telegrammtarif. Im internationalen Verkehr kann Herr v. Stephan ja erfreulich entgegenkommend sein, wie denn soeben erst die Depeschengebühren zwischen Deutschland und Oesterreich-Ungarn um die volle Hälfte, von 10 auf 5 Pfennig für jedes Wort, herabgesetzt worden sind. Ein Anliegen, das nur scheinbar als Ausführung pro domo gelten kann, wollen wir bei dieser Gelegenheit vorbringen. Die Reichspostverwaltung könnte mit einem billigeren Telegrammtarif sehr wohl, ohne das Prinzip der Gleichartigkeit in der Behandlung aufzugeben, bei den Zeitungsdepeschen beginnen. Den Vortheil hätten ja gar nicht einmal die Zeitungen, weil mit der Verbilligung der Depeschen naturgemäß eine Steigerung des Umfanges der Depeschen Hand in Hand gehen würde, sondern den Gewinn hätte das lesende Publikum, d. h. die gesammte deutsche Bevölkerung. Ausnahmetarife für Zeitungsdepeschen giebt es in Frankreich und England, und sie wirken dort zum allgemeinen Besten. Nicht bloß die Zeitungen und die Leser sondern auch die Telegraphenverwaltungen stehen sich ausgezeichnet dabei. Herr von Stephan und sein Adlatus, Geheimrath Fischer, haben heute im Uebrigen keinen ganz leichten Stand gehabt, als sie die wiederholten Maßregelungen des Postassistentenverbandes zu vertheidigen hatten. In der Verurtheilung dieser Maßregelungen stimmten die Redner verschiedener Parteien überein, und in den Parteien, aus welchen keiner das Wort zur Sache nahm, giebt es ganz gewiß keine Zustimmung zu dem Verhalten der Postverwaltung. Andernfalls wäre die Gelegenheit benutzt worden, die Zustimmung auszusprechen. Die Alternative steht wirklich einfach genug. Entweder ist der Postassistentenverband ungesetzlich, dann muß er verboten werden, oder er ist gesetzlich unanfechtbar, dann darf er nicht durch kleinliche Mittel einer überlegenen Verwaltungsmacht drangsalirt werden. Das große Heer der Postbeamten wird dem Reichstage Dank wissen, der heute ihre Rechte in Schutz genommen hat. Aber ob die Hilfe wirksam sein wird, bleibt fraglich; Herr von Stephan führt bekanntlich ein recht strenges Regiment, obwohl er den Sammethandschuh mit Grazie und Geschick zu tragen liebt. Unerfreuliche Beschwerden wurden im weiteren Verlauf in der Sitzung vorgebracht. Der Abg. Singer wußte von einem Fall zu erzählen, wo ein Landbriefträger 45 Kilometer täglich zu machen hat, und von andern Fällen, wo 31 Kilometer auf den Nachmittags- und den Sonntagsdienst kommen. Der Abg. Baron v. Dietrich bestätigte, daß auch ihm ein Fall bekannt sei, wo ein Landbriefträger 44 Kilometer täglich zurückzulegen habe. Natürlich wußte der Vertreter der Reichspostverwaltung nichts von diesen Einzelheiten. Würde die Verwaltung davon wissen, dann würden solche Zustände selbstverständlich nicht mehr vorkommen können. Wir erwarten wenigstens jetzt bestimmt das Eintreten der erforderlichen Remedur. Die Herren von der Postverwaltung lieben die klassischen Zitate. Herr v. Stephan ist Meister darin, und Herr Fischer hat ihm heute nicht ohne Erfolg nachgeeifert. Aber auch das schönste Griechisch kann den Landbriefträgern nichts helfen, wenn sie Marschleistungen machen müssen, die die Militärverwaltung nicht einmal der Kavallerie zumuthet.

— Bei dem heutigen Empfange der Präsidien beider Häuser des Landtags hat der Kaiser nach übereinstimmenden Berichten bemerkt, er habe das Vertrauen, daß auch diesmal die parlamentarischen Arbeiten eifrigst gefördert und die Ergebnisse dem Vaterlande zum Segen gereichen würden. Der „Kreuzztg." zufolge hat dagegen der Kaiser die bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß das Volksschulgesetz einem gedeihlichen Abschlusse entgegengeführt werde. (Damit sind wir ganz einverstanden; nur würden wir in der Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfs nichts weniger als einen gedeihlichen Abschluß sehen.)

— Nationalliberale Blätter verbreiten das Gerücht, der Finanzminister Dr. Miquel habe im Staatsministerium gegen das Volksschulgesetz gestimmt. Das ist ein schlechter Trost, nachdem vor Wochen versichert wurde, Miquel werde an einem klerikalen Schulgesetz nicht mitwirken. Da Herr Miquel gleichwohl Minister bleibt, verleugnet er in diesem Punkte seine früheren Ueberzeugungen. „Es wäre nichts trauriger, bemerkt die „Voss. Ztg." mit Recht, als wenn man einst sagen dürfte, der (frühere) Führer der nationalliberalen Partei habe sich dazu herbeigelassen, durch seine Finanzmaßregeln eine Politik zu stützen, die im Gegensatz zu allen Programmen steht, welche jemals selbst die gemäßigsten Gruppen der liberalen Partei vertreten haben."

— Dem Fürsten Bismarck ist das neue Volksschulgesetz natürlich Wasser auf die Mühle. Die „Hamb. Nachr." sammeln mit Behagen die kritischen Urtheile aus der Presse und bemerken dazu:

„Wir setzen, trotz aller Erfahrungen der letzten Jahre das Vertrauen in das Würde- und Selbstbewußtsein des preußischen und deutschen Volkes, daß es seine Mitwirkung versagt, wenn von ihm verlangt wird, seine staatliche, nationale und kulturelle Entwickelung am Ende des neunzehnten Jahrhunderts dem römischen Papste und seinem Anhange in den Parlamenten zum Opfer zu bringen, nur damit das Zentrum als Stütze des „neuen Kurses" nicht versagt. Wir haben den Eindruck, daß der Volksschulgesetzentwurf leicht die Rolle des Tropfens spielen könnte, der ein volles Faß zum Ueberlaufen bringt."

Voll Jubel sind, nebenbei bemerkt, auch die Klerikalen Belgiens über das neue Volksschulgesetz. Der Brüsseler „Patriote" feiert es als „einen großen katholischen Sieg" und jubelt, daß die Autorität der Kirche in der Schule anerkannt wird.

— Unter den beim Ordensfest an höhere Beamte oder politische Persönlichkeiten erfolgten Ordensverleihungen heben wir noch hervor: Den Rothen Adlerorden 1. Klasse an den früheren Botschafter und Reichstagsabg. v. Keudell, den Stern zur zweiten Klasse an den Bankpräsidenten Dr. Koch, die zweite Klasse mit dem Stern an den Graf v. Bodelschwingh-Plettenberg, die zweite Klasse an den Ministerialrath und Abg. Gamp, Propst v. d. Goltz, Regierungspräsident v. Puttkamer in Frankfurt a. O., die dritte Klasse an Abg. Dr. Graf zu Elberfeld, die vierte Klasse an den Landtagsabg. v. Kröcher, den Kronenorden vierter Klasse an den Reichstagsabg. Jebsen zu Apenrade. Der frühere freisinnige Abgeordnete, Landgerichtsdirektor Jensch in Ostrowo, erhielt, wie gestern bereits mitgetheilt, den Rothen Adlerorden 4. Klasse.

Münster i. W., 18. Jan. Vor dem Schwurgericht begann heute der Prozeß gegen die Urheber des Ueberfalls der Sozialdemokraten beim Dorfe Buer, wobei der Pastor Iskraut die bekannte Rolle spielte. Die Anklage lautet gegen sämmtliche Angeklagte auf Zusammenrottung, gegen die Angeklagten Nick und Nolte als Rädelsführer, gegen die übrigen auf vorsätzliche Tödtung bezw. Tödtungsversuch. Alle Angeklagten leugnen, gestochen und überhaupt sich an einer Schlägerei betheiligt zu haben. Die Aussagen der Angeklagten widersprechen sich theilweise.

Parlamentarische Nachrichten.

— Ueber Bankdepots soll dem Reichstage, wie mehrere Blätter melden, schon in der gegenwärtigen Session ein Gesetzentwurf zugehen.

— In Betreff der Sittlichkeitsvergehen ist dem Bundesrath nach der „Kreuzz." nunmehr ein Antrag Preußens zugegangen, betreffend den Entwurf eines Gesetzes für die Abänderung von Bestimmungen des Strafgesetzbuches, des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Gesetzes vom 5 April 1888, betreffend die unter Ausschluß der Oeffentlichkeit stattfindenden Gerichtsverhandlungen. Es handelt sich hauptsächlich um Ergänzung, bez. Abänderung der §§ 180, 181 und 184 des Strafgesetzbuches.

Entwurf eines Volksschulgesetzes.

(Fortsetzung).

§ 41. Die besonderen Schulstiftungen, mit Einschluß der unter die Verwaltung kirchlicher Organe gestellten zu Schulzwecken bestimmten Stiftungen und die sonstigen zu Schulzwecken bestimmten kirchlichen Vermögensstücke bleiben ihren Zwecken erhalten. Dasselbe gilt von denjenigen Vermögensstücken, welche bei der Vereinigung eines Kirchen- und Schulamts schon seither zugleich für Schul- und für kirchliche Zwecke bestimmt gewesen sind. An der herkömmlichen Betheiligung der kirchlichen Organe bei der Verwaltung dieses Vermögens wird durch dieses Gesetz nichts geändert.

§ 42. Wo mit dem Volksschulamte ein kirchliches Amt vereinigt ist, sind die Kosten des Baues und der Unterhaltung der Gebäude von den Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) und denen, welche für den Wohnungsbedarf des Inhabers des kirchlichen Amtes zu sorgen haben, zu gleichen Antheilen zu tragen. Jedoch sind die ausschließlich für Schulzwecke bestimmten Gebäudetheile und Räume nebst Zubehör von den zur Unterhaltung der Schule Verpflichteten, die ausschließlich für kirchliche Zwecke bestimmten Gebäudetheile und Räume nebst Zubehör von den zur Unterhaltung der kirchlichen Gebäude Verpflichteten zu erbauen und zu unterhalten.

§ 43. Das Volksschulzwecken gewidmete Vermögen der Schulgemeinden (Schulsozietäten, Schulverbände), welche bisher als selbständige korporative Volksschulverbände bestanden haben, sowie der Volksschulen, welche seither als selbständige juristische Personen bestanden haben, einschließlich des für Volksschulzwecke bestimmten Stiftungsvermögens bleibt mit allen daran haftenden Rechten und Pflichten für die einzelnen Schulen als besondere Schulstiftung bestehen. Die Vertretung der Schulstiftung in rechtlicher Beziehung steht den Schulvorständen zu. Die Verwaltung derjenigen Vermögensstücke, welche unmittelbare Verwendung für Schulzwecke finden (Schulräume, Schulgeräthe, Dienstwohnungen, Spiel- und Turnplätze u. s. f.), erfolgt durch die zur Unterhaltung der Schule Kraft dieses Gesetzes verpflichteten bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände). Im übrigen wird das Vermögen von den Schulvorständen für Rechnung der Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) verwaltet. Die Schulvorstände sind gehalten, über die Verwaltung desselben den Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) alljährlich Rechnung zu legen. Der Ertrag dieses Vermögens ist, soweit erforderlich, von der Gemeinde (Gutsbezirk, Schulverband) zur Unterhaltung der betreffenden Schule zu verwenden. Ein Rückgriff auf das Vermögen selbst ist nur soweit zulässig, als es dem Stiftungszweck entspricht. Die Schulvorstände sind berechtigt, die Vertretung und Verwaltung des vorbezeichneten Vermögens den Gemeinden (Gutsbezirken, Schulverbänden) zu übertragen. Wird der bisherige Bezirk der Schule in mehrere Schulbezirke getheilt, so geht das im Absatz 1 bezeichnete Vermögen auf diejenigen bürgerlichen Gemeinden (Gutsbezirke, Schulverbände) über, für deren Einwohner die betreffende Schule bisher bestimmt war. Die Auseinandersetzung zwischen denselben erfolgt auf dem im § 34 vorgeschriebenen Wege.

§ 44. Besteht ein Gutsbezirk als besonderer Schulbezirk, so bildet das nach § 43 Absatz 3 auf ihn übergegangene Vermögen eine besondere Schulstiftung. Bei Aufhebung des Gutsbezirks oder bei einer anderweiten Regelung der Schulbezirke erfolgt die Verfügung über die Stiftung nach Maßgabe des im § 34 vorgeschriebenen Verfahrens.

§ 45. Soweit das in den §§ 43, 44 bezeichnete Vermögen in Grundstücken, dinglichen Rechten, Hypotheken oder Grundschuldforderungen besteht, ist die Eintragung im Grundbuche auf den Namen der Schulstiftung beziehungsweise in den Fällen des § 43 Absatz 3 und § 44 auf den Namen der berechtigten bürgerlichen Gemeinde (Schulverbandes, Schulstiftung) kosten- und stempelfrei zu bewirken, sobald die Berechtigten darauf antragen und der Regierungspräsident den Vermögensübergang bescheinigt.

§ 46. Das seither für Volksschulzwecke bestimmt gewesene oder dafür benutzte Vermögen der bürgerlichen Gemeinden und Gutsbezirke sowie das in den §§ 43 bis 45 bezeichnete Vermögen bleibt auch ferner seiner Bestimmung erhalten.

§ 47. In den Rechtsverhältnissen der Garnisonschulen, sowie solcher Schulen, welche mit Anstalten verbunden sind, die anderen Zwecken dienen, wird durch dieses Gesetz nichts geändert (vergl. § 108).

§ 48. Soweit eine anderweite Ordnung der Verhältnisse derjenigen, ganz oder theilweise Schulzwecken gewidmeten Fonds, welche nicht als besondere Stiftungen bestehen und nicht für eine besondere Schule bestimmt sind (§§ 43 bis 45), durch gegenwärtiges Gesetz erforderlich wird, erfolgt solche mit Rücksicht auf die bisherige Zweckbestimmung mit Königlicher Genehmigung durch den Unterrichtsminister und den Finanzminister.

§ 49. Die auf besonderen Rechtstiteln beruhenden Verpflichtungen Dritter zur Schulunterhaltung oder zu Leistungen für Schulzwecke bleiben bestehen. Von den bisherigen Leistungen des Fiskus im Umfange der Schulordnung für die Provinz Preußen vom 11. Dezember 1845 werden nur diejenigen fortgewährt, welche in dem § 45 Nr. 4 und 5 daselbst bestimmt sind, und nur mit der Maßgabe, daß diese Leistungen für die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes neu errichteten Schulstellen ohne Entschädigung der Domänendörfer in Fortfall kommen, sowie daß an Stelle der Lieferung des Brennbedarfs in Holz oder Torf eine Geldrente tritt, welche auf 2,50 Mark für das Kubikmeter weiches Klobenholz zu bemessen ist.

§ 50. Alle sonstigen auf Gesetz oder Gewohnheitsrecht, Bezirks-, Orts- oder Schulverfassung, Observanz oder Herkommen beruhenden öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu Schulleistungen fallen fort, soweit nicht das gegenwärtige Gesetz abweichende Bestimmungen enthält.

(Fortsetzung folgt.)

Lokales.

Posen, den 19. Januar.

br. **In der gestrigen außerordentlichen Sitzung der Stadtverordneten**, in welcher 30 Stadtverordnete anwesend waren, erstattete zunächst unter Ausschluß der Oeffentlichkeit die zur Vorbereitung der Wahl eines Zweiten Bürgermeisters der Stadt Posen eingesetzte Sonder-Kommission Bericht über ihre Thätigkeit. Nachdem darauf die Oeffentlichkeit wieder hergestellt war, wurde, wie bereits gemeldet, der Gerichtsassessor Künzer aus Merseburg mit 22 von 30 Stimmen zum Zweiten Bürgermeister der Stadt Posen gewählt; 8 Stadtverordnete enthielten sich der Abstimmung. Herr Künzer ist zur Zeit bei der Provinzial-Verwaltung in Merseburg beschäftigt und sollte, wie wir hören, seine Wahl zum Landesrath in nächster Zeit erfolgen.

d. **Zur Konsekration des Erzbischofs v. Stablewski** entnehmen wir den polnischen Zeitungen noch Folgendes: Während der Zeremonie waren Taufpathen: Graf Ed. Poninski und Provinziallandtags-Vizemarschall Stan. v. Stablewski, welche die Kerzen einhändigten, L. v. Czarlinski, Vorsitzender der polnischen Fraktion, Graf Jos. v. Mielżynski, Abg. Jos. v. Koscielski, Rechtsanwalt Thiel (Wreschen), welche Wein und Brot überreichten. Der von der Geistlichkeit umgebene Erzbischof ertheilte nach Beendigung der Zeremonie den Gläubigen den Segen, begab sich alsdann im Prozessionszuge vor das Grab des h. Adalbert und hielt hier an die Gläubigen eine Ansprache, in welcher er seinen Erzdiözesen Liebe gelobte und zur Eintracht und Einigkeit, welche die Grundlage jedes Gedeihens und Heils seien, aufforderte. — Das von der polnischen Reichstagsfraktion in Wien an den Erzbischof gesandte Telegramm hat folgenden Wortlaut: „Aus Anlaß der Uebernahme des Stuhles des Primas von Polen (?) durch Ew. Eminenz begrüßt die Fraktion der polnischen Abgeordneten in Wien, durchdrungen von der Tragweite dieses Aktes der päpstlichen Gnade und der königlichen Gerechtigkeit, welche auf den erledigten Stuhl des Primas von Polen den tüchtigsten parlamentarischen Vertheidiger der Rechte der polnischen Nation in Preußen berufen hat, mit Freuden diesen geschichtlichen Akt und bringt Eurer erzbischöflichen Eminenz den Ausdruck ihrer Ehrerbietung und Huldigung dar."

Telegraphische Nachrichten.

Lübeck, 18. Jan. Das Kopenhagener Dampfschiff „Christine", Kapitän Schierling, begann heute Morgen im hiesigen Hafen schnell zu sinken. Mit Hilfe von Schleppdampfern und Dampfspritzen versucht man den Leck des wahrscheinlich vom Eise angeschnittenen Schiffes auszupumpen.

Lübeck, 18. Jan. Die Arbeiten zur Bergung des heute im hiesigen Hafen gesunkenen Kopenhagener Dampfers „Christine" sind von Erfolg gewesen; die Ladung ist gelöscht worden.

Petersburg, 18. Jan. Eine Mittheilung der deutschen „St. Petersb. Ztg.", wonach die lutherisch-theologische Fakultät in Dorpat verbleibt, bestätigt sich. Die Verlegung der fraglichen Fakultät nach einer anderen Stadt resp. ihre Umwandlung in eine Akademie ist, wie von unterrichteter Seite verlautet, thatsächlich beantragt gewesen und auch wiederholt eingehend im Ministerkomite berathen worden; die Mehrzahl der Mitglieder des Ministerkomites hat sich jedoch gegen den Antrag ausgesprochen und ist das Projekt nunmehr als aufgegeben anzusehen.

Die russischen und ausländischen Preise und Frachtsätze für Steinkohle, Holz, Naphtha-Rückstände, Eisen und Gußeisen werden vom Februar dieses Jahres ab durch das EisenbahnDepartement des Finanzministeriums veröffentlicht werden. Im Zusammenhange hiermit sollen auch Daten über die Bedürfnisse der wichtigsten Verbrauchsplätze Rußlands in Bezug auf die genannten Artikel publizirt werden.

Bern, 18. Jan. Nach einer Verfügung des Bundesraths tritt der neue Zolltarif vom 10. April 1891 am 1. Februar d. J. in Kraft, soweit nicht Verträge mit auswärtigen Staaten entgegenstehen. Für Deutschland und Oesterreich-Ungarn gelten vom 1. Februar d. J. ab die mit denselben abgeschlossenen Konventionaltarife, wofern sie bis dahin ratifizirt sind. Für diejenigen Staaten, welche mit der Schweiz bloße Meistbegünstigungsverträge abgeschlossen haben, treten diese vom 1. Februar d. J. ab in Geltung. Der Vertrag mit Italien dauert noch bis zum 12. Februar d. J. Im Uebrigen bleiben bezüglich Italiens, Frankreichs und Spaniens weitere Beschlüsse der Bundesversammlung beziehungsweise Verfügungen des Bundesraths gemäß Artikel 34 des Zollgesetzes vorbehalten.

Bern, 18. Jan. Der Nationalrath bewilligte einstimmig die für Kriegsbereitschaftszwecke geforderten Kredite von $7^1/_2$ Millionen Franken.

Rom, 18. Jan. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" haben Italien und Spanien den gegenwärtig zwischen diesen Mächten bestehenden Handelsvertrag bis zum 30. Juni verlängert, die Bestimmungen über Verzollnng des Alkohols sind von der Verlängerung ausgeschlossen.

Paris, 18. Jan. (Deputirtenkammer.) Der Abg. Dreyfus richtete an die Regierung eine Interpellation wegen der Unruhen in Marokko und fragte, welche Instruktionen der dortige Vertreter Frankreichs erhalten habe. Minister Ribot, erwiderte, mehrere Mächte hätten nach dem Hafen von Tanger Kriegsschiffe gesandt. Der französische Vertreter habe Befehl erhalten, die französischen Schiffsmannschaften landen zu lassen, wenn die in Tanger befindlichen Europäer in Gefahr gerathen oder wenn die Kriegsschiffe der anderen Mächte Truppen ans Land setzen sollten. Er hoffe jedoch, daß die Ordnung in Tanger alsbald wiederhergestellt sein werde und daß die dorthin entsandten Kriegsschiffe die Gewässer von Tanger verlassen könnten. Damit ist der Zwischenfall erledigt.

Paris, 18. Jan. Wie aus Tanger gemeldet wird, befindet sich auf kaiserlichen Befehl eine Truppenabtheilung von 500 Mann auf dem Wege nach dort. Die Absendung einer zweiten stärkeren Abtheilung gegen die aufständischen Kabylen werde in Fez vorbereitet.

Paris, 18. Januar. Der Import Frankreichs im Jahre 1891 betrug 4921 Millionen gegen 4436 Millionen im Jahre 1890, der Export 3627 Millionen gegen 3753 Millionen im Jahre 1890.

Wie der „Figaro" meldet, erhielten die Bürgermeister von Petersburg und von Moskau das Kommandeur-Kreuz der Ehrenlegion.

Lissabon, 18. Jan. Oliveira Martins ist nunmehr definitiv zum Finanzminister ernannt worden.

London, 18. Jan. Das amtliche Blatt veröffentlicht die Ernennung Sir Drummond Wolff's zum großbritannischen Botschafter in Madrid.

Konstantinopel, 18. Jan. Bei der Pforte eingetroffene Depeschen der Militär- und Zivilbehörden in Yemen bestätigen, daß dort völlige Ruhe herrsche. Die Gerüchte von einer neuen Erhebung in Arabien werden auch von den hiesigen Vertretern der auswärtigen Mächte für unbegründet erklärt.

Tiflis, 19. Jan. Als gestern eine aus der armenischen Kathedrale kommende Prozession sich zur Wasserweihe begab und dabei die Interimsbrücke über einen Arm des Kuraflusses passirte, brach dieselbe bei dem Nachdrängen der dichten Volksmassen zusammen. Viele wurden erdrückt und verwundet, zahlreiche Personen ertranken. Die Anzahl der Verunglückten ist noch unermittelt.

Rom, 19. Jan. [Deputirtenkammer.] Bei der Fortsetzung der Berathung der Handelsverträge erklärte der Berichterstatter Ellena, die Kommission erfülle ihre Pflicht, ohne sich die Mängel der Verträge zu verhehlen. Gegenüber Pantano bemerkte Ellena, der Tarif von 1887 sei derzeit der am wenigsten illiberale Tarif der großen Kontinentalstaaten; Ellena verlangte dann, die Regierung möge erklären, daß der von der französischen Regierung den Züchtern der Seidenraupen gewährten Prämien eine italienische Prämie entgegengestellt werde, falls erstere die italienische Produktion bedrohten. Große Zweige der Ausfuhr an Seidenwaaren und Wein könnten nicht ungestraft angegriffen werden. Der Vertrag mit Oesterreich-Ungarn könnte besser sein, verdienen jedoch nicht den herben Tadel einzelner Redner. Wenn der Austausch der Handelsprodukte mit Oesterreich-Ungarn weniger gut sei als mit Deutschland, so liege dies an den natürlichen Verhältnissen. Redner giebt zu, daß Italien Deutschland große Opfer gebracht habe, die italienische Ausfuhr nach Deutschland aber auch eine bedeutende sei. Ellena fordert dann die Kammer auf, die Verträge zu genehmigen, ohne die Annahme aufkommen zu lassen, daß die Wünsche Italiens vollständig erfüllt seien oder eine sofortige erhebliche Besserung der wirthschaftlichen Lage zu erwarten sei.

Lissabon, 19. Januar. In der heutigen Sitzung der Cortes legte der Ministerpräsident das Programm des Kabinets dar. Zur Herbeiführung der Reorganisation der Finanzen müßte sich Jedermann Opfer auferlegen. Die Regierung werde genöthigt sein, an die Gläubiger des Staates zu appelliren.

Angekommene Fremde.

Posen, 19. Januar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Kaufleute Zimmermann a. Netzschkau, Cohn, Fürstenheim, Bloch u. Schmidt a. Berlin, Dannenfeld a. Danzig, Scholtze a. Plauen i. V., Smits a. Leipzig, Horst a. Hanau, Freiberg u. Chersin a. Dresden, Vogeler a. Malmitz, Renndorf a. Waldheim i. S., Goldschmidt, Boehm, Freund, Grünthal u. Friedmann a. Breslau, Franken a. Köln a. Rh., Hoffmann a. Strahlau, Oberamtmann Rimann aus Wiry, Ober-Insp. Müllendorff a. Seeheim, die Rittergutsbesitzer Schmidt a. Wonsowo, Ritter a. Głębocki, Sarrazin u. Sniecicska, Rolin a. Elsenau, Gutsbes. Hoffmeyer a. Schwersenz, Rendant Paulke a. Elbing, Rittergutspächter Hoberg a. Strumin.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Rittergutsbesitzer v. Węsierski a. Podrzedzie, Graf v. Potocki a. Bendlewo, v. Moszczynski aus Wiatrowo, v. Stablewski a. Jaratschewo, Dr. v. Skarzynski aus Splawie, v. Skarzynski a. Miedzianow, Gräfin v. Łącka u. Töchter a. Neustadt b. Pinne, v. Zychlinski a. Usarzewo.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Die Rittergutsbes. Major v. Helldorf a. Gowarzewo, Hauptm. v. Poncet u. Tochter a. Alttomischel, Graf v. Zaleski a. Sielec, Graf v. Zółtowski aus Niechanowo, General-Landschafts-Direktor Albrecht a. Danzig, Landmesser Thomsen a. Sonderburg, Agent Speyer a. Berlin, General-Kommissions-Präsident Beuthner a. Bromberg, die Kaufl. Zimmermann a. Breslau, Rittler a. Calbe, Sanders a. Dresden, Blomeyer a. Hamburg, Marten a. Stettin, Just a. Stuttgart, Hell u. Frau Kern u. Tochter a. Thorn.

Hotel Bellevue (H. Goldbach.) Die Kaufleute Reinisch aus Berlin, Steinert a. Breslau, Schmidt u. Becker a. Dresden, S. Türk u. A. Türk a. Dresden u. Gerdt a. Saalfeld, die Viehhändler Colb u. Rupprecht a. Rüdigershagen, Gutsbesitzer Dr. v. Zaremba a. Gzierzchno b. Schroda u. Ingenieur u. Lieutenant a. D. Mathis a. Berlin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Jossek u. Birner a. Breslau, Brock a. Leipzig, Dinkelspiel a. Frankfurt, Teichmann, Sommerfeld u. Mertens a. Berlin, Student Marquardt a. Sarben.

Keilers Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Kaliski a. Samter, Treidel a. Stargard i. Pomm., Kaphan a. Schroda, Wisniewski a. Inowrazlaw u. Schlachtaub a. Peisern u. Uhrmacher Warschawski a. Inowrazlaw.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Januar 1892.

Datum. Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
18. Nachm. 2	768,2	O mäßig	heiter	— 6,9
18. Abends 9	768,9	NO mäßig	heiter	— 11,5
19. Morgs. 7	768,9	NO leiser Zug	zieml. heiter	— 15,1

Am 18. Jan. Wärme-Maximum — 7,2° Cels.
Am 18. „ Wärme-Minimum — 12,1° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 18. Jan. Morgens 1,66 „
„ „ 18. „ Mittags 1,62 „
„ „ 19. „ Morgens 1,62 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 18. Jan. Befestigend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 84 80, $3^1/_2$proz. L.-Pfandbr. 96,60, Konsol. Türken 18,30, Türk. Loose 68,50, 4proz. ung. Goldrente 92,25, Bresl. Diskontobank 91,00, Breslauer Wechslerbank 91,50 Kreditaktien —,—, Schles. Bankverein 111,30, Donnersmarckhütte 81,75, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 125,15, Oberschles. Eisenbahn 57,75, Oberschles. Portland-Zement 95 10, Schles. Cement 131,50, Oppeln. Zement 97,50, Schles. Dampf. C. 131,50, Kramsta 117,25, Schles. Zinkaktien 198,00, Laurahütte 110,15, Verein. Oelfabr. 89,00, Oesterreich. Banknoten 172,45, Russ. Banknoten 200,00.

Frankfurt a. M., 18. Jan. (Schlußkurse). Fest.

Lond. Wechsel 20,342, 4proz. Reichsanleihe 106,70, österr. Silberrente 80,40, $4^1/_5$proz. Papierrente 80,90, do. 4proz. Goldrente 95,70, 1860er Loose 124,00, 4proz. ungar. Goldrente 92,50, Italiener 90,80, 1880er Russen 92 60 3. Orientanl. 63,40, unifiz. Egypter 95,90, konv. Türken 18,30, 4proz. türk. Anl. 83 10, 3proz. port. Anl. 30,90, 5proz. serb. Rente 85,10, 5proz. amort. Rumänier 97,80, 6proz. konsol. Mexik. 82,80, Böhm. Westb. 299, Böhm. Nordbahn $163^1/_2$, Franzosen $254^1/_4$, Galizier $181^1/_8$, Gotthardbahn 137,50, Lombarden $83^3/_4$, Lübeck-Büchen 145,00, Nordwestbahn $183^1/_2$, Kreditaktien $252^3/_4$, Darmstädter 121,80, Mitteld. Kredit 99,50, Reichsb. 142,70, Disk.-Kommandit 176,20, Dresdner Bank 135,50, Pariser Wechsel 80,833, Wiener Wechsel 172,20, serbische Tabaksrente 85,30, Bochum. Gußstahl 114,40, Dortmund. Union 59,00, Harpener Bergwerk 148,70, Hibernia 125,60, 4proz. Spanier 62,90, Mainzer 112,40.

Privatdiskont 2 Proz.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien $252^5/_8$, Disk.-Kommandit 176,00, Bochumer Gußstahl —,—, Harpener —,—, Lombarden —, Gotthardbahn —,—.

Wien, 18. Jan. (Schlußkurse.) Lokale Meinungskäufe, besseres Berlin befestigten, Renten, Kreditaktien und Nordbahnaktien lebhafter.

Oesterr. $4^1/_5$% Papierr. 93,65, do. 5proz. 103,15, do. Silberr 93,20, do. Goldrente 110,80, 4proz. ung. Goldrente 107,25, do. Papierrente 102,45, Länderbank 208,20, österr. Kreditaktien $294,62^1/_2$, ungar. Kreditaktien 333,00, Wien. Bk.-V. 110,50, Elbethalbahn 229,50, Galizier 210,50, Lemberg-Czernowitz 244,50, Lombarden 94,50, Nordwestbahn 212,00, Tabaksaktien 164,75, Napoleons 9,37, Marknoten 58,05, Russ. Banknoten $1,15^1/_2$, Silbercoupons 100,00.

Paris, 18. Jan. (Schlußkurse.) Behauptet.

3proz. amort. Rente $96,37^1/_2$, 3proz. Rente $95,37^1/_2$, $4^1/_2$proz. Anl. 105,75, Italien. 5% Rente $90,07^1/_2$, österr. Goldr. $96^1/_4$, 4% ungar. Goldr. 91,93, 3. Orient-Anl. 64,00, 4proz. Russen 1889 93,20, Egypter 480,00, konv. Türken $18,67^1/_2$, Türkenloose 71,00, Lombarden 223,75, do. Prioritäten 311,00, Banque Ottomane 557,00, Panama 5proz. Obligat. 22,00, Rio Tinto 468,75, Tabaksaktien —,—, Neue 3proz. Rente 94,47, 3proz. Portugiesen $30^3/_8$, Neue 3proz. Russen $76^1/_4$.

London, 18. Jan. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$proz. Consols $95^7/_8$, Preuß. 4prozent. Consols 105, Italien. 5proz. Rente $89^1/_2$, Lombarden $8^7/_8$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $93^3/_8$, konv. Türken $18^1/_2$, österr. Silberr. 79, österr. Goldrente 94, 4proz. ungar. Goldrente 91, 4prozent. Spanier $62^5/_8$, $3^1/_2$proz. Egypter $89^1/_4$, 4proz. unific. Egypter $95^5/_8$, 3proz. gar. Egypter $99^1/_4$, $4^1/_4$proz. Tribut-Anl. 94, 6proz. Mexik. $83^1/_4$, Ottomanbank $12^1/_4$, Suezaktien 105, Canada Pacific $97^1/_4$, De Beers neue $14^1/_4$, Platzdiskont 2.

Rio Tinto $18^5/_8$, $4^1/_2$proz. Rupees $71^5/_8$, Argent. 5proz. Gold-Anleihe von 1886 $62^1/_2$, Argentin. $4^1/_2$proz. äußere Goldanleihe 31, Neue 3proz. Reichsanleihe $84^1/_2$, Silber 43.

In die Bank flossen 140 000 Pfd. Sterling.

Petersburg, 18. Jan. Wechsel auf London 101,90. Russ. II. Orientanleihe $102^5/_8$, do. III. Orientanleihe $102^5/_8$ do. Bank für auswärtigen Handel $259^1/_2$, Petersburger Diskontobank 556, Warschauer Diskontobank —,—, Petersb. internat. Bank $464^1/_2$, Russ. $4^1/_2$proz. Bodenkredit-Pfandbriefe $152^1/_2$, Große Russ. Eisenbahn 259, Russ. Südwestbahn-Aktien $112^3/_4$. Privatdiskont —.

Buenos-Ayres, 16. Jan. Goldagio 285,00.

Rio de Janeiro, 16. Jan. Wechsel auf London $12^7/_{16}$.

Produkten-Kurse.

Köln, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 23,00, do. fremder loko 24,00, p. März 21,40, p. Mai 21,40. Roggen hiesiger loko 23,00, fremder loko 24,75, p. März 22,40, per Mai 22,50. Hafer hiesiger loko 15,25, fremder —. Rüböl loko 64,00, p. Mai 60,30, p. Oktober 59,00. — Wetter: Kalt.

Bremen, 18. Jan. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins, 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 127 Gd., 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien $99^3/_4$ bez.

Bremen, 18. Jan. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzollfrei. Sehr fest. Loko 6,75 bez.

Baumwolle. Ruhig. Upland middl., loko 39 Pf., Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung, Jan. $38^1/_4$ Pf., Febr $38^1/_4$ Pf., März $38^1/_2$ Pf., April $38^3/_4$ Pf., Mai $39^1/_4$ Pf., Juni $39^1/_2$ Pf.

Schmalz. Fester. Wilcox — Pf., Armour 34½ Pf., Rohe u. — Pf., Fairbanks 32 Pf.

Wolle. 264 Ballen Cap, 9 Ballen Kämmlinge.

Speck short clear middl. Schwach. 32¾.

Hamburg, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen loko ruh., holstein. loko neuer 218—228. — Roggen loko ruhig, mecklenb. loko neuer 218—247, russ. loko ruhig, neuer 192—198 nom. Hafer ruh. Gerste ruhig. Rüböl (unverz.) still, loko 61,00. — Spiritus befestigt, per Jan. 37 Br., p. Jan.-Febr. 37¼ Br., per April-Mai 37½ Br., per Mai-Juni 37¾ Br. — Kaffee fest. Umsatz 3000 Sack. — Petroleum fest, Standard white loko 6,30 Br., p. Jan.-März 6,25 Br. — Wetter: Frost.

Hamburg, 18. Jan. Zuckermarkt (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg p. Januar 14,70, p. März 14,97½, p. Mai 15,22½, p. August 15,55. Stetig.

Hamburg, 18. Jan. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per. Jan. 68½, per März 64½, per Mai 62½, per Juli 61¼. Nahe Monate behauptet, entfernte kaum behauptet.

Pest, 18. Jan. Produktenmarkt. Weizen loko matt, per Frühjahr 10,52 Gd., 10,54 Br., per Herbst 9,47 Gd., 9,49 Br. — Hafer p. Frühjahr 6,24 Gd., 6,26 Br. — Neu-Mais p. Mai-Juni 5,67 Gd., 5,69 Br. — Kohlraps p. Aug.-Sept. 13,20 Gd., 13,30 Br. — Wetter: Weich.

Paris, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen träge, p. Jan. 25,40, p. Februar 25,60, p. März-April 26,20, p. März-Juni 26,50. — Roggen ruhig, per Jan. 20,00, per März-Juni 21,20. — Mehl träge, p. Januar 55,20, p. Febr. 55,80, p. März-April 56,60, p. März-Juni 57,30. Rüböl behaupt., p. Jan. 57,75, p. Febr. 58,00, p. März-April 59,50, p. März-Juni 59,50. — Spiritus fest, p. Jan. 46,50, p. Febr. 46,00, p. März-April 46,25, p. Mai-August 45,50. — Wetter: Milde.

Paris, 18. Jan. (Schlußbericht.) Rohzucker behaupt., 88 pCt. loko 38,75 à 39. Weißer Zucker fest, Nr. 3, per 100 Kilo p. Jan. 41,00, p. Febr. 41,37½, p. März-Juni 42,00, p. Mai-August 42,50.

Havre, 18. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 5 Points Hausse.

Rio 8000 Sack, Santos 14 000 Sack Rettes für Sonnabend.

Havre, 18. Jan. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. März 81,75, p. Mai 79,25, p. Sept. 77,25. Fest.

Antwerpen, 18. Jan. Wolle. (Telegr. der Herren Wilkens u. Comp.) Wolle. La Plata-Zug, Type B., per Jan. 4,32½ bez., p. März —,— p. April —, p. Juni 4,45, p. Juli 4,47½, p. Aug. 4,50 Käufer.

Antwerpen, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer unbelebt. Gerste ruhig.

Antwerpen, 18. Jan. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16¾ bez. und Br., p. Jan. 16¼ Br., p. Febr. 16 Br., p. Sept.-Dez. 16 Br. Steigend.

Amsterdam, 18. Jan. Bancazinn 55.

Amsterdam, 18. Jan. Java-Kaffee good ordinary 52½.

Amsterdam, 18. Jan. Getreidemarkt. Weizen auf Termine steigend, p. März 250, p. Mai 254. Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine steigend, per März 228, per Mai 234. — Raps per Frühjahr —. Rüböl loko 30¼, p. Mai 29¼, p. Herbst 28½.

Glasgow, 18. Jan. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 sh.

Glasgow, 18. Jan. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 3970 Tons gegen 4840 Tons in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 18. Jan. Wolle und Garne fest, aber ruhig.

London, 18. Jan. 96 pCt. Javazucker loko 16¼ stetig, Rüben-Rohzucker loko 14⅝ stetig. Centrifugal Cuba —.

London, 18. Jan. Chili-Kupfer 45½, per 3 Monat 46⅛.

London, 18. Jan. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 26 582, Gerste 14 713, Hafer 43 880 Qrts.

Weizen träge, Gerste und Mehl unverändert, Hafer stetig, runder Mais stetiger, knapp, flacher Mais 1 sh. gegen vorige Woche billiger. Erbsen und Bohnen anziehend. — Wetter: Milde, wärmer.

London, 18. Jan. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Englischer Weizen gedrückt, 1 sh. niedriger als vorige Woche, fremder eher stetiger, jedoch 1 sh. niedriger gegen vorige Woche, schwimmender ¼ sh. höher seit Freitag. Mais fest, amerikanischer schwach, Bohnen fest, Erbsen ¼ sh. höher. Uebrige Artikel ruhig, fast unverändert.

Liverpool, 18. Jan. Baumwolle. (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ball. Ruhig. Tagesimport 37 000 Ball.

Liverpool, 18. Jan., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle. Umsatz 8 000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Amerikaner stetig, Surats ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Feb. $3\frac{81}{32}$ Verkäuferpreis, März-April $4\frac{1}{64}$ Käuferpreis, April-Mai $4\frac{1}{16}$ do., Juni-Juli $4\frac{11}{64}$ Verkäuferpreis, Aug.-Sept. 4¼ Käuferpreis.

Liverpool, 18. Jan., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 B., davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig.

Middl. amerikan. Lieferungen: Jan.-Febr. $3\frac{61}{64}$ Verkäuferpreis, Febr.-März $3\frac{31}{32}$ do., März-April $4\frac{1}{64}$ do., April-Mai $4\frac{1}{16}$ do., Mai-Juni $4\frac{7}{64}$ do., Juni-Juli $4\frac{5}{32}$ Werth, Juli-August $4\frac{13}{32}$ do., August-Sept. 4¼ d. Verkäuferpreis.

Newyork, 18. Jan. (Anfangskurse.) Petroleum Pipeline certificates per Febr. 62¾. Weizen per Mai 102½.

Berlin, 19. Jan. Wetter: Starker Frost.

Newyork, 18. Jan. Winterweizen Rother p. Jan. 101½ C. p. Febr. 102 C.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 18. Jan. Die heutige Börse eröffnete in ziemlich fester Haltung und mit zumeist wenig veränderten, theilweise etwas besseren Kursen auf spekulativem Gebiet.

Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen lauteten wenig günstig, gewannen aber hier keinen bemerkenswerthen Einfluß auf die Haltung.

Hier entwickelte sich das Geschäft sehr ruhig, aber bei zurückhaltendem Angebot konnten sich die Kurse zumeist gut behaupten und theilweise etwas bessern, aber der Verkehr gestaltete sich nur für einzelne Ultimowerthe zeitweise, namentlich gegen Schluß etwas lebhafter.

Der Kapitalsmarkt zeigte ziemlich feste Haltung für heimische solide Anlagen bei mäßigen Umsätzen; 3proz. Reichs- und preußische konsolidirte Anleihe schwach. Fremde, festen Zins tragende Papiere waren fest, aber sehr ruhig; Ungarische 4proz. Goldrente und Italiener etwas besser und verhältnißmäßig belebt; Russische Noten wenig verändert.

Der Privatdiskont wurde mit 1¾ Proz. notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Kreditaktien zu etwas besserer Notiz ziemlich lebhaft um; Franzosen wenig verändert, Lombarden fest, Dux-Bodenbach und schweizerische Bahnen schwächer.

Inländische Eisenbahnaktien blieben ruhig und wenig verändert: Ostpreußische Südbahn schwächer.

Bankaktien blieben ruhig und behauptet: die spekulativen Diskonto-Kommandit-, Berliner Handelsgesellschafts-Antheile und Aktien der Deutschen Bank etwas lebhafter.

Industriepapiere ruhig und ziemlich fest, vereinzelt mehr beachtet; Montanwerthe gleichfalls ziemlich fest, aber ruhig.

Produkten-Börse.

Berlin, 18. Jan. Der Preis für Weizen ist in Newyork am Sonnabend um 1 C. gestiegen. Hier bestand für Weizen in effektiver Waare eine stärkere Nachfrage, und da auch bei den Kommissionären stärkere Deckungsordres eingelaufen waren, zogen die Preise um 1 M. an. In Roggen war die Haltung weniger fest, da stärkere Offerten dem Auslande vorlagen, wegen deren unterhandelt wird. Die Preise waren unter Schwankungen behauptet. Hafer bei stillem Geschäft 1 M. billiger. Roggenmehl behauptet. Rüböl in fester Haltung zu wenig veränderten Preisen. Spiritus war in effektiver Waare gut begehrt und 10 Pf. höher. Termine blieben unter Schwankungen fest behauptet.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) p. 1000 K. Loko matter, Termine fest und höher. Gekündigt — To. Kündigungspreis — Mk. Loko 205—228 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 210 Mk., p. diesen Monat —, p. April-Mai 208,75—208,5—209,25 bis 209 bez., per Mai-Juni 209,25—209—209,75 bez., per Juni-Juli 210—210,25 bez.

Roggen per 1000 Kilo. Loko bei stärkerem Angebot flau. Termine still. Gekündigt 150 To. Kündigungspreis 229 Mk. Loko 215—230 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 227 Mk., inländischer geringer 217, mittel 220—221, besserer 222—223, guter 224—226 ab Bahn und frei Mühle bez., per diesen Monat 230 bis 228,5 bez. Abgelaufene Anmeldung vom 15./1. 226,75 verk., p. Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 218,5—217,75 bez., p. Mai-Juni 215,75—215—215,25 bez., p. Juni-Juli 212,5 bis 212 bez., p. Juli-August 196—195,50 bez.

Gerste p. 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 158—204 M. nach Qual. Futtergerste 160—170 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine niedriger. Gekündigt 100 To. Kündigungspreis 160 Mk. Loko 158—179 Mk. nach Qualität. Lieferungsqualität 164 Mk. Pommerscher, preuß. und schles., mittel bis guter 160—170, hochfeiner 176—177 ab Bahn und frei Wagen bez., per diesen Monat —, per April-Mai 162—161,5 bez., p. Mai-Juni 162,25—161,75 bez., p. Juni-Juli 162,5—162 bez.

Mais per 1000 Kilo. Loko behauptet. Termine still. Gekündigt — To Kündigungspreis — Mk. Loko 158—173 Mk. nach Qual., per diesen Monat —, per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, per April-Mai 122,5 bez., per Juni-Juli —.

Erbsen p. 1000 Kilo. Kochwaare 195—240 M., Futterwaare 176—182 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine wenig verändert. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Jan.-Febr. 30,50 bez., p. April-Mai 29,65—29,50—29,55 bez., p. Mai-Juni —, p. Juni-Juli —.

Rüböl p. 100 Kilo mit Faß. Termine wenig verändert. Gek. — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M, loko ohne Faß — Mk., per diesen Monat — bez., per Jan.-Febr. —, per Febr.-März —, p. April-Mai 57,—57,3 bez., p. Mai-Juni —, p. Sept.-Okt. 55,8 bez.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M. — Feuchte dgl. p. loko 20,25 M.

Kartoffelmehl p. 100 Kilo brutto incl. Sack. Loko 35,50 M.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) p. 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. Termine —. Gekündigt — Kilo Kündigungspreis — M., p. diesen Monat —, per Jan.-Febr. —.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis —,— M. Loko ohne Faß 68,5 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt —,— Liter. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 49 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat —.

Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe. Anfangs fest, schließt matter. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, p. diesen Monat und p. Jan.-Febr. 48,3 bez., p. Febr.-März —, per März-April —, per April-Mai 49,5—49,7—49,4 bez., per Mai-Juni 49,7—49,9—49,7 bez., per Juni-Juli 50,3—50,1 bez., p. Juli-Aug. und p. August-Sept. 50,4—50,5—50,4 bez.

Weizenmehl Nr. 00 30,00—27,75, Nr. 0 27,50—26,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 30,50—29,75 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 32,50—30,50 bez., Nr. 0 1½ M. höher als Nr. 0 und 1 pr. 100 Kg. br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: — Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll. = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf. 1 fl. südd. W. österr. = 12 M. 1 fl W. = 2 M. 1 fl. holl. W. 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto.		Wechsel v. 18.	
Amsterdam	3	8 T.	168,50 bz
London	3½	8 T.	20,34 bz
Paris	3	8 T.	80,85 bz
Wien	5	8 T.	172,40 bz
Petersburg	6	3 W.	198,30 bz
Warschau	5½	8 T.	199,66 G.

In Berlin 3 Lomb. 3½ u. 4. Privatd. 1¾ G.

Geld, Banknoten u. Coupons.	
Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,16 G.
Gold-Dollars	4,1775 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,32 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,95 bz G.
Oestr. Noten 100 fl.	172,55 bz
Russ. Noten 100 R.	199,45 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.		
Dtsche R.-Anl.	4	106,60 bz
do. do.	3½	99,25 bz
do. do.	3	84,60 bz
Prss. cons Anl.	4	106,50 G.
do. do.	3½	99,20 bz G.
do. do	3	84,60 B.
do. Scrips, int.	3	
Sts.-Anl. 1868	4	100,90 bz B.
Sts.Schld-Sch.	3½	99,90 G.
BerlStadt-Obl.	3½	96,10 bz B.
do. do. neue	3½	96,10 bz B.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	93,25 bz G.
Pfandbriefe: Berliner	5	113,10 G.
do.	4½	110,80 bz
do.	4	103,50 G.
do.	3½	97,00 bz
Ctrl. Ldsch	4	
do. do.	3½	95,50 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	95,40 G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	95,20 bz
Pommer.	3½	95,70 bz
do.	4	
Posensch.	4	101,50 bz B.
do.	3½	95,70 bz
Schls. altl.	3½	96,70 bz
do. do.	4	
ldschl. LtA.	3½	96,70 bz
do.	4	
do. do. neu	3½	96,70 bz
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	95,40 bz
do. neul. II.	3½	95,30 B.
Renten: Pommer.	4	102,60 G.
Posensch.	4	102,40 bz
Preuss.	4	102,60 B.
Schles.	4	102,30 bz
Bad. Eisenb.-A.	4	104,80 bz
Bayer. Anleihe	4	105,80 G.
Brem. A. 1890	3½	96,00 B.
Hmb. Sts. Rent.	3½	87,00 G.
do. do. 1886	3	83,60 G.
do. amort Anl.	3½	95,80 G.
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	85,60 G.
Prss. Präm-Anl.	3½	153,75 bz
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	353,75 bz
Bad.-Präm.-An.	4	138,75 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	143,75 bz G.

Brnsch. 20. T.L.	—	104,75 bz G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	132,25 G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,80 G.
Ham. 50 T.-L.	3	135,90 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,25 bz
Mein. 7 Guld-L.	—	27,20 bz
Oldenb. Loose	3	127,60 bz

Ausländische Fonds.		
Argentin. Anl.	5	37,60 bz
do. do.	5	29,25 bz
Bukar. Stadt-A.	5	94,25 bz G.
Buen. Air. G.-A.	5	29,25 bz
Chines. Anl.	5½	102,50 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	88,40 bz
do. 1890	3½	95,90 bz G.
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	
Griech. Gold-A	5	75,50 bz G.
do. cons. Gold	4	56,00 bz
do. Pir.-Lar.	5	71,50 bz G.
Italien. Rente	5	91,00 B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II.	4	42,20 bz G.
Mexikan. Anl.	6	84,10 bz
Mosk. Stadt-A.	5	62,90 bz G.
Norw. Hyp-Obl	3½	93,25 bz
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	95,80 bz
do. Pap.-Rnt.	4⅕	80,50 bz
do. do.	5	88,60 bz
do. Silb.-Rent.	4⅕	80,25 bz B.
do. 250 Fl. 54.	4	123,10 G.
do. Kr. 100 (58)	—	324,50
do. 1860er L.	5	124,00 G.
do. 1864er L.	—	316,25 bz
Poln. Pf-Br. I-IV	5	62,75 bz B.
do. Liq.-Pf.-Br.	4	60,20 bz B.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	41,30 bz G.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	
do. II. III. VI.	4	81,70 bz
Rum. Staats-R.	4	83,60 bz G.
do. do. Rente	4	83,60 bz G.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do. do. amort.	5	97,90 G.
Rss. Engl. A. 1822 (Pfd. St. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	81,75 bz
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889		
do. 1880	4	92,50 bz G.
Russ. Goldrent	6	103,60 bz G.
do. 1884 stpfl.	5	101,50 bz
I. Orient 1877	5	
II. Orient 1878	5	63,50 B.
III. Orient 1879	5	63,50 bz
Nikolai-Obl.	4	92,50 bz B.
Pol. Schatz-O.	4	99,60 G.
Prä.-Anl. 1864	5	146,25 bz
do. 1866	5	138,00 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	99,75 bz
do. neue	4½	94,50 G.
Schwedische	3½	93,75 bz B.
Schw. d. 1890	3½	94,00 bz
do. 1888	3	84,40 bz G.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	102,25 bz B.
Serb. Gld-Pfdb.	5	91,25 bz
do. Rente	5	84,75 bz
do. do. neue	5	85,30 bz G.
Stockh. 87.	4	96,60 bz B.
do. St.-Anl. 87	3½	
Span. Schuld	4	63,50 bz G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	25,10 G.
do. do. C.	1	18,25 bz G.
do. Consol. 90	4	70,10 bz
do. Zoll-Oblig	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	68,75 bz
do. Eg Trib-Anl	4½	94,60 bz
Ung. Gld-Rent.	4	92,50 bz G.
do. Gld.-Inv.-A.	5	102,75 bz G.
do. do. do	4½	101,30 bz G.
do. Papier-Rnt.	5	88,50 bz B.
do. Loose	—	250,75 bz G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	105,75

Eisenbahn-Stamm-Aktien.		
Aachen-Mastr.	3	63,50 bz
Altenbg.-Zeitz	9⅓	176,50 bz
Crefelder	4⅘	99,00 bz
Crefld-Uerdng	0	
Dortm.-Ensch	4	104,90 bz
Eutin-Lübeck	1¾	47,75 bz
Frnkf.-Güterb.	5½	77,70 bz
Ludwsh.-Bexb.	10	221,50 bz
Lübeck-Büch.	7½	149,50 bz
Mainz-Ludwsh	—	116,70 bz
Marnb.-Mlawk.	—	54,50 bz
Meckl Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,10 bz
Ostpr. Südb.	—	69,60 bz
Saalbahn	0	33,60 G.
Stargr.-Posen	4½	102,00 bz G.
Weimar. Gera	—	20,30 bz B.
Werrabahn	—	77,00 bz G.
Al. rechtsbahn	1	38,90 bz
Aussig-Teplitz	—	409,40 bz
Böhm. Nordb.		
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	76,75 bz
Buschtherader	10¼	
Canada Pacifb.	5	91,10 bz
Dux-Bodenb.	12½	233,00 G.
Galiz. Karl-L.	4	
Graz-Köflach	7	117,50 bz
Kaschau-Od.	4	76,10 G.
Kronpr. Rud.	4¾	89,00 bz
Lemberg-Cz.	7	106,20 bz
Oestr. Staatsb.	4	126,75 bz
do. Lokalb.	4½	76,50 B.
do. Nordw.	4¾	91,90 bz
do. Lit. B. Elb.	5½	103,10 G.
Raab-Oedenb.	½	25,40 bz
Reichenb.-P.	3,81	79,00 bz G.
Südöstr. (Lb.)	0,8	45,50 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	
Balt. Eisenb.	3	64,00 bz
Donetzbahn	5	94,75 bz
Ivang. Domb.	5	
Kursk-Kiew	12,65	
Mosco-Brest	3	63,75 bz B.
Russ. Staatsb.	6,56	127,75 bz
do. Südwest.	5,93	70,00 bz
Warsch-Teres	5	97,75 bz
do. Wien.	18⅓	214,50 bz
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotters.	4⅗	
Gotthardbahn	6⅓	
Ital. Mittelm.	5½	95,20 bz
Ital. Merid.-Bah	7½	125,00 bz
Lüttich-Lmb.	0.40	21,50 bz G.
Lux. Pr. Henri	2½	51,10 bz G.
Schweiz. Centr	6⅘	132,25 bz
do. Nordost	6	116,60 bz
do. Unionb.	4½	71,70 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3½	58,50 bz G.

Eisenb.-Stamm-Priorität.		
Altdm-Colberg	4⅘	109,40 bz
Bresl-Warsch.	1½	46,50 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,75 bz
Dux-Bodnb AB.		
Paul-Neu-Rup.	5	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	6	84,25 bz
Dortm.-Gron.	4½	113,60 bz G.
Marienb Mlawk	5	107,00 G.
Meckl. Südb.	4	26,00 bz G.
Ostpr. Südbah	5	108,00 bz G.
Saalbahn	4¾	103,20 G.
Weimar-Gera	3½	89,00 bz G.

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.		
Berg-Märkisch	3½	97,75 G.
Berl. Potsd.-M.	4	
Brsl Schw Frb H		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	95,00 B.
Meckl Fr. Franz		
Nied-Märk III. S		
Oberschl. Lit. B	3½	
do. Lit. E.	3½	97,40 bz
do. Em. v. 1879		
do Niedrs Zwg	3½	
do (Starg Pos)	4	100,90 G.
Ostpr Südb I-IV	4½	
Rechte Oderuf		
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-Ob	4½	102,60 G.
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-Prag G-Pr.	5	106,90 G.
do.	4	99,60 G.
Franz.-Josefb.	4	83,10 G.
Gal K Ludwg. g.	4½	
do. do. 1890	4	81,25 bz G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	96,40 G.
Kronp Rudolfb	4	82,00 B.
do. Salzkammg	4	90,90 G.
Lmb Czernstfr	4	79,30 bz
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	83,70 G.
do. Staats-I. II	5	106,75 bz G.
do. Gold-Prio.	4	100,25 bz G.
do. Lokalbahn	4½	
do. Nordwestb	5	91,90 G.
do. Ndw B. G.-Pr	5	106,00 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	68,30 G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	
do. Gold-Prior.	5	
Südost. B. (Lb.)	3	62,90 G.
do. Obligation.	5	103,30 B.
do. Gold-Prior.	4	98,60 bz G.
Baltische gar.	5	95,10 G.
Brest-Grajewo	5	94,40 bz
Gr. Russ. Eis. gar.	3	75,30 bz G.
Ivang.-Dombr. g.	4½	96,25 bz
Koziow-Wor. g.	4	82,60 bz
do. 1889	4	86,70 bz
do. Chark. As. (O)	4	84,30 bz
do. (Oblig.) 1889	4	88,10 bz
Kursk-Kiew conv	4	85,30 bz
Losowo-Sebast.	5	92,70 G.
Mosco-Jaroslaw	5	62,30 bz
do. Kursk gar.		
do. Rjäsan gar.	4	86,90 bz
do. Smolen k g.	5	99,40 bz
Orel-Griasy conv	4	83,25 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	84,25 bz
Rjaschk-Morozg	5	99,20 B.
Rybinsk-Bolog.	5	85,60 B.
Schuja-Ivan. gar.	5	
Südwestb. gar.	4	88,10 bz G.
Transkaukas. g.	3	75,60 G.
Warsch.-Ter. g.	5	99,30 bz
Warsch-Wien n.	4	97,25 B.
Wladikawk. O. g.	4	86,70 bz G.
Zarskoe-Selo	5	88,50 bz
Anatol. Gold-Obl.	5	84,00 bz G.
Gotthardbahn ov.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	56,40 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	86,40 bz
do. Lit. B.	5	84,80 G.
Süd. Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	6	107,40 G.
Illinois-Eisenb.	4	95,75 G.
Manitoba	4½	95,50 G.
Northern Pacific	6	114,25 bz
San Louis-Francisco	6	105,90 bz
Southern Pacific	5	109,80 G.

Hypotheken-Certifikate.		
Danz. Hypoth.-Bank	3½	100,00 G.
Dtschs. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	111,80 G.
do. do. II.	3½	107,10 bz G.
do. do. III. abg.	3½	95,90 G.
do. do. IV. abg.	3½	95,80 B.
do. do. V. abg.	3½	91,90 bz
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	110,50 G.
do. do.	4	101,40 bz G.
do. do.	3½	92,60 bz G.
Hmb. Hyp. Pf. (rz. 100)	4	
do. do. (rz. 100)	3½	91,80 bz
Meininger Hyp-Pfdbr.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	129,75 bz
Pomm. Hypoth.-Akt.-B.-Pfandbr. III. u. VI	4	101,00 bz G.
PrB.-Gr. unkb (rz 110)	5	113,00 G.
do. Sr. III. V. VI. (rz 100)	5	107,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	115,50 B.
do. do. X. (rz. 110)	4½	110,40 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Centr.-Pf. (rz. 100)	4	101,40 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,30 G.
do. do. kündb.		
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	93,30 G.
Pr. Hyp.-Bl. (rz 120)	4½	115,60 bz G.
do. do. VI. (rz. 110)	5	110,90 G.
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,20 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	93,40 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	100,10 G.
do. do. do.	4	100,80 B.
do. do. do.	3½	93,10 bz G.
Schles. B.-Cr (rz. 100)	4	100,10 bz
do. do. (rz. 100)	3½	93,90 G.
Stettin. Nat.-Hyp.-Cr.	5	
do. do. (rz. 118)	4½	
do. do. (rz. 110)	4	99,90 bz B.
do. do. (rz. 100)	4	[illegible]

Bankpapiere.		
B. f. Sprit-Prod. H.	3	59,75 bz G.
Berl. Cassenver.	7¼	134,60 G.
do. Handelsges.	9½	137,30 bz
do. Maklerver.	11	125,00 bz B.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	13⅓	154,75 G.
Bresl. Disc.-Bk.	6	91,10 bz G.
do. Wechslerbk.	6	91,75 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	9	124,60 bz
do. do. Zettel	4,4	
Deutsche Bank	10	155,75 bz
do. Genossensch.	7	121,75 G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	6⅔	110,50 G.
Disc.-Command.	11	180,10 bz
Dresdener Bank	10	139,75 bz
Gothaer Grundcreditbank	0	85,60 bz G.
Internat. Bank	6	102,00 G.
Königsb. Ver.-Bk	4	94,00 G.
Leipziger Credit	12	163,50 bz B.
Magdeb. Priv.-Bk	6½	101,75 B.
Maklerbank	11½	113,10 G.
Mecklenb.-Hyp. u. Wechs.	8	126,80 G.
Meininger Hyp.-Bank 60 pCt.	5	99,60 bz G.
Mitteld. Crdt.-Bk.	6	102,60 bz G.
Nationalbk. f. D.	9	118,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	[illegible]
Oester. Credit-A.	10⅘	162,90 bz
Petersb. Disc.-Bk	16	
do. Intern. Bk.	12.1	
Pom. Vorz.-Akt.	6	107,75 bz G.
Posen. Prov.-Bk.	5	103,50 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7½	115,10 bz
do. Cnt-Bd. 50 pCt	10	157,90 bz
do. Hyp.-Akt.-Bk.	6½	117,75 G.
do. Hyp.-V. A.-G. 25 pCt.	8	101,75 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	15	178,00 G.
do. Leihhaus	8	87,00 G.
Reichsbank	8.81	142,75 bz B.
Russische Bank	7	
Schles. Bankver.	7	110,90 B.
Warsch Comrzb.	10	
do. Disconto	8,9	

Industrie-Papiere.		
Allg. Elekt.-Ges.	9	140,90 bz
Angle Ct. Guano	12⅔	145,00 bz
Bau: Berl.-Charl.	1	142,50 bz G.
City St.-Pr.	3	
Dtsche. Bau	2¼	71,20 G.
Hann. St.-P.	4½	7,25 G.
Bauges. Humb.	6	130,00 G.
Moabit	5	124,25 G.
Passage	3	69,25 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elektr-W.	9	158,00 G.
Berl. Lagerhof	0	79,25 G.
do. do. St.-Pr.	0	105,75 G.
Ahrens Br., Mbt	0	47,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	55,50 bz
Schultheiss-Br	16	245,00 bz G.
Bresl. Oelw.	10	88,25 G.
Deutsch. Asph.	2	73,50 G.
Dynamit Trust.	11	137,70 bz G.
Erdmannsd. Sp	6½	88,50 bz
Fraust. Zucker	0	69,00 B.
Glauz. do.	8⅓	128,25 bz B.
Gummi Harbg.-Wien	20	240,85 G.
do. Schwanitz	18	175,00 G.
do Voigt Winde	7	118,00 G.
do. Volpi Schlüt	5½	97,60 G.
Hemmoor Cem	10	104,60 bz G.
Köhlm. Strk.	14	
Körbisdf. Zuck.	4	121,00 bz G.
Löwe & Co.	18	227,50 bz G.
Bresl. Linke	14	151,80 bz G.
do. Hofm.	14	151,80 bz
Germ-Vrz.-Akt	6	
Görlitz ov.	10	123,50 G.
Görl. Lüdr.	—	152,10 G.
Grusonwrk.	10	140,30 bz G.
H. Paucksch	0	
Schwarzkopff	4	234,75 B.
Stettin. Vulk.-B	8	122,80 bz G.
Sudenburg	20	254,50 G.
O.-Schl. Cham.	10	92,00 B.
do. Portl.-Cem	8	95,10 G.
Oppeln Cem-F.	6½	97,00 bz G.
do. (Giesel)	8½	101,50 bz G.
Gr. Berl. Pferdb	2½	225,50 bz B.
Hamb. Pferdeb	6	3,10 B.
Potsd. ov. Pfdrb	5½	85,25 B.
Posen. Sprit-F	4	74,00 G.
Rositzer Zuck	4	62,00 G.
Schles. Cem.	—	32,10 bz G.
Stett Bred. Cem	—	100,10 bz G.
do. Chamott	—	214,50 B.
Bgw. u. H.-Ges: Aplerbecker	—	130,10 G.
Berzelius	—	122,10 G.
Bismarckhütte	8	122,50 G.
Boch Gussst-F.	6⅓	114,50 bz B.
Donnersmrck	—	74,40 bz
Dortm. St-Pr. A	6	59,50 bz
Gelsenkirchen	—	133,70 bz
Hibernia	—	25,90 bz
Hörd St.-Pr.-A.	0	43,70 bz
Inowrscl. Salz	—	32,00 bz G.
König u. Laura	8	110,50 bz
Lauchham. ov.	10	117,00 B.
Louis. Tief St Pr	4	111,50 bz B.
Oberschl. Bd.	—	57,75 G.
do. Eisen-Ind.	11	119,60 G.
Rodenh. St.-Pr.	—	34,75 bz G.
Riebeck. Mont.	15	176,50 G.
Schles. Kohlw.	0	30,75 bz
do. Zinkhütt.	18	198,25 bz G.
do. do. St.-Pr.	18	198,25 bz G.
Stolb. Zk.-H.	3⅓	54,50 bz
do. St.-Pr.	8⅓	116,57 bz B.
Tarnowitz ov.		
do. St.-Pr.	0	21,50 bz G.

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker u. Co. (A. Röstel) in Posen.